



Ändern, Außerbetriebsetzen und Beseitigen von Benutzungsanlagen

Anforderungen an eine Anzeige gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 3 LWG des Neubaus eines Brunnen oder Grundwassermessstelle im Rahmen eines bestehenden Wasserrechts

1. Anschreiben zur Anzeige
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
 1. Anlass und Zweck
 2. Bezug zum bestehenden Wasserrecht
 3. Lage des Brunnens/der Grundwassermessstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück und Rechts- und Hochwerte als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETR89)
 4. Geländehöhe am Standort in m ü. NHN
 5. höchster gemessener Grundwasserstand am Standort in m ü. NHN
 6. Art, Ausbau und Tiefe des Brunnens/der Grundwassermessstelle
 7. Bohrverfahren
 8. Bohrhilfsmittel
 9. Ringraumabdichtung
 10. Hydrogeologische Verhältnisse, Schichtenabfolge
 11. Berechnung der Brunnenleistung
 12. ggf. geplante Pumpversuche
 13. Grundwasserhydraulik
 14. Grundwasserchemie
 15. organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Herstellung
 16. ggf. Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen
 17. ggf. Schutzgebiet und/oder Überschwemmungsgebiet
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 oder 1:10.000



4. Lageplan im Maßstab 1:2.500 oder größer
5. Ausbauplan mit Darstellung des höchst gemessenen Grundwasserstandes
6. Darstellung des Brunnenkopfes und ggf. der Brunnenkammer
7. Brunnen- und Pumpenfragebogen
8. Plan mit Darstellung der aktuellen Grundwasserströmungsverhältnisse und den vorhandenen Grundwassermessstellen im Maßstab 1:25.000 oder 1:10.000
9. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu unterzeichnen.

10. Januar 2018